

Sicherheitspolitik im Wandel – eine Einführung ¹

RENÉ RHINOW

I.

Vor allem seit der Bundesrat am 1. Oktober 1990 seine Vorstellungen über die Sicherheitspolitik der Schweiz im «Bericht 90»² vorgestellt hat, ist Sicherheitspolitik in unserem Land zum Thema geworden; «Sicherheitspolitik» in einem umfassenden Sinne, nicht nur Militär-, Landesverteidigungs- oder Gesamtverteidigungspolitik. Unter Sicherheitspolitik versteht der Bundesrat einen «Teil der Gesamtpolitik, der sich mit der allgemeinen Existenzsicherung befasst», und zwar jenen «Politikbereich, der sich auf die machtpolitisch bedingten Bedrohungen bezieht»³. Ob mit dieser Definition das gesamte Spektrum der Sicherheitspolitik gültig eingefangen wird, kann hier offen bleiben. Wesentlich erscheint deren Doppelnatur: sie weist sowohl eine aktive wie eine reaktive Seite auf. Die von einer defensiven und einer dynamischen Komponente geprägte Sicherheitspolitik will auch das strategische Umfeld gestalten, ist also *auch* Aussenpolitik. Dies ist das Thema des vorliegenden Sammelbandes: Die Autoren beleuchten aus unterschiedlicher Warte die schweizerische Sicherheitspolitik *im internationalen Umfeld*, untersuchen also vor allem die Elemente der dynamischen Seite unserer Sicherheitspolitik. Dabei zeigt sich, dass äussere und innere Sicherheit, dass bewahrende und gestaltende Faktoren eng aufeinander bezogen, ja immer mehr schicksalhaft aufeinander angewiesen sind.

II.

Die verschiedenen Beiträge dieses Sammelwerkes gehen zurück auf Vorträge, die im Rahmen einer (von mir zusammen mit Staatssekretär Jakob Kellenberger betreuten) Vorlesung an der Universität Basel im Wintersemester 1994/95 gehalten worden sind. Die im Anschluss an die Referate geführten Diskussionen mit Studierenden und Gästen konnten leider nicht aufge-

1 Ich danke meinem Assistenten, Dr. iur. Adrian Schaub, für seine kompetente Mitarbeit.

2 BBl 1990 III 847-904.

3 S. 6 f. Sonderdruck Bericht 90.

nommen werden. Gewisse thematische Überschneidungen werden im Interesse der Verständlichkeit der einzelnen Beiträge bewusst in Kauf genommen. Hauptanliegen dieser Publikation ist es, zum Verständnis der Ziele, Mittel, Probleme und Herausforderungen der schweizerischen «Sicherheitsausserpolitik» beizutragen. Denn *Carlo Vincenz* bedauert zutreffend, dass die sicherheitspolitischen Ziele des Berichts 90 wenig bekannt seien, sowie «weder intellektuell verarbeitet noch wirkungsorientiert umgesetzt wurden». Auch *Theodor Winkler* beklagt in seinem Beitrag zu Recht, der Schweiz fehle es an einer sicherheitspolitischen Kultur, und Bundesrat *Kaspar Villiger* stellt in der fünften These seines Beitrages eindrücklich fest, die schweizerische Sicherheitspolitik beginne «mit dem innenpolitischen Dialog». Die beste sicherheitspolitische Planung taue in der direkten Demokratie nichts, wenn sie vom Volk nicht verstanden und mitgetragen werde. «Die Zusammenhänge zwischen der Sicherheit der Schweiz und den internationalen Anstrengungen zur Friedenssicherung müssen den Bürgerinnen und Bürgern deutlich aufgezeigt werden.»

Es geht also darum, Sicherheitspolitik zum diskussionswürdigen und diskussionsfähigen Thema zu machen – jenseits von Tabuisierungen und populistischen Schlagworten. Wegleitend muss sein, mit welchen Zielen, Instrumenten und Methoden die Schweiz die Sicherheit «von Land und Volk» in einem sich wandelnden und risikoreichen Umfeld, in einer interdependenten Welt optimal bewahren kann. Hierfür bedarf es vor allem eines vernunftgeleiteten Dialoges, der Visionen und Sinn für Realitäten miteinander zu verbinden vermag. In der Sicherheitsausserpolitik ist unsere Demokratie – als *die* Staatsform des Dialoges – ganz besonders gefordert⁴.

III.

Die gegenwärtige strategische Lage wird vor allem von *Curt Gasteyer* analysiert. Diese ist durch ein schwer kalkulierbares und in ihrer Entwicklung nicht voraussehbares Nebeneinander (und Durcheinander) von Chancen und Risiken gekennzeichnet. *Arthur Liener* hat in seinem Beitrag dazu treffend festgestellt, «dass die stabile Gefährdung einer gefährdeten Stabilität Platz gemacht hat.» Während nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und damit der bipolaren Weltordnung Chancen für eine Entwicklung in Richtung kollektiver Sicherheit, Kooperation und friedlicher Verständigung zwischen den Völkern und Völkergemeinschaften sichtbar wurden,

4 Vgl. RHINOW RENÉ, Für einen offenen Sicherheitsdialog, in: Staatsbürger Nr. 5/1994, 18 f.

scheinen sich in der Zwischenzeit die Risiken und Gefahren immer mehr zu häufen. Ich fasse die gegenwärtige Lage in sieben Thesen zusammen⁵:

1. Die *Integration* in Europa schreitet voran. Gegründet namentlich mit dem Ziel, Frieden auf unserem Kontinent zu gewährleisten und Konflikte nicht mit Gewalt, sondern auf dem Boden rechtsstaatlicher Verfahren zu lösen, hat sich die europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Gemeinschaft und zur Europäischen Union mit heute 15 Mitgliedern weiterentwickelt. Wirtschaftlicher Aufschwung und Stabilität, freiheitliche und demokratische Strukturen, die Freiheiten des Personen-, Güter-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs sowie innere Kohärenz und sozialer Ausgleich bilden das Fundament eines historisch einmaligen und für die mittelosteuropäischen Länder attraktiven Stabilitätsankers in Europa⁶.
2. Kriege sind trotz aller Wünsche und Hoffnungen nicht überwunden, sondern werden wieder (und zunehmend) geführt – auch auf unserem Kontinent. Der Generalsekretär der Westeuropäischen Union (WEU), Willem van Eekelen, formulierte es bereits vor drei Jahren kurz und bündig: »Clausewitz is back«. Er meinte damit, dass militärische Gewaltanwendung nach der Zeit des nuklearen Patts wieder zu einem Element der Aussenpolitik – und so wäre beizufügen – auch der »Innenpolitik« (Bürgerkriege) geworden ist. Das Bedrohliche der aktuellen Krisenherde auf dem Balkan, im Krisenbogen südlich Russlands sowie im nahen und mittleren Osten liegt in der allgegenwärtigen Eskalationsgefahr, der auch Westeuropa nicht entzogen ist. Es ist deshalb auch unangebracht, diese militärischen Gefahren auf Bürgerkriege oder kleinere Konflikte reduzieren zu wollen. Gerade die neu erwachten Nationalismen in Osteuropa und Asien legen Bestrebungen, Interessen und denkbare Kräftekonstellationen frei, die an die alte Machtpolitik in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erinnern.

Die Abrüstungsprozesse schreiten zwar voran. Sie vermögen jedoch weder den Trend von der Quantität zur Qualität zu brechen, noch die immer noch beträchtlichen militärischen Potentiale (auch in Europa) massgeblich zu verringern, schon gar nicht die z.T. erhebliche Aufrüstung vieler neuer Staaten und Drittweltländer zu verhindern. Im asiatischen

5 Vgl. RHINOW RENÉ, Die Schweiz und die europäische Sicherheitsarchitektur, in: Basler Zeitung Nr. 306 vom 31.12.1993, 3-5.

6 Vgl. RHINOW RENÉ, Die Zukunft Europas im Spannungsfeld von Integration und Föderalismus, in: Walter R. Schlupe et al. (Hrsg.), Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends (Festschrift Arnold Koller zum 60. Geburtstag), Bern et al., 1993, 769-783.

Raum, aber auch in den Golfstaaten findet wiederum ein Rüstungswettlauf statt. Wer sich Rüstung nicht leisten kann, strebt den Anschluss an ein Bündnis oder Sicherheitsgarantien, vor allem durch die NATO, an. Die Armeen verlieren nicht an Schlagkraft – im Gegenteil. Die Mobilität und Feuerkraft in der Luft, die Präzision der Waffen nimmt weiterhin zu. Moderne Armeen erlangen zunehmend die Fähigkeit zur sog. «rapid power projection», also zur raschen, gezielten und flexiblen militärischen Intervention mit sog. «schnellen Eingreiftruppen».

3. Der Stellenwert der *nichtmilitärischen Risiken* und Gefahren wächst in bedrohlichem Ausmass. Es handelt sich dabei um
 - die erwähnten Nationalismen, den islamischen Fundamentalismus oder den wieder erweckten Panslawismus;
 - Drogenhandel und Drogenkriminalität samt ihren verdeckten Verflechtungen mit Wirtschaft und Verwaltung in vielen Ländern. Die Deviseneinnahmen des illegalen Drogenhandels sollen zur Zeit etwa 250 Milliarden Dollar im Jahr betragen;
 - das internationale organisierte Verbrechen, teilweise verknüpft mit dem Drogen- und dem Waffenhandel, wobei heute vor allem auch der kriminelle Handel mit strategischen Nukleargütern besonders bedrohlich erscheint;
 - den Terrorismus in all seinen Anwendungsformen;
 - das Nord-Süd-Gefälle mit den vordringlichen Problemen der Verschuldung der Drittweltländer und der Hungersnot sowie
 - die Zerstörung und masslose Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen, die namentlich mit der exponentiellen Zunahme der Weltbevölkerung zu den mittlerweile erkannten, wenn auch wenig bekannten und noch weniger ernst genommenen immensen ökologischen Risiken führen – Risiken, die bis zum Kollaps führen können.
4. Die besondere Gefährlichkeit der genannten Risiken liegt darin, dass sie *nicht gegeneinander abgegrenzt*, separiert werden können. Militärische Operationen vermögen ökologische Katastrophen auszulösen, die wiederum Anlass für weitere Konflikte bilden. Umgekehrt stellen die primär nichtmilitärischen Gefahren ebenfalls sicherheitspolitische Risiken dar, in der Regel globaler Natur, die je für sich oder wechselseitig verstärkt Quellen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu bilden vermögen. Es erscheint deshalb wenig sinnvoll, die geschilderten Bedrohungen gegeneinander auszuspielen.

5. Aus dieser Betrachtung ergibt sich, dass zwar die *unmittelbare militärische Bedrohung* Westeuropas (und damit auch der Schweiz) heute als gering einzustufen ist und dass die nichtmilitärischen Gefahren zweifellos zur Zeit einen höheren Stellenwert besitzen. Die weitere Entwicklung ist aber gegenüber früher bedeutend unberechenbarer geworden. Unsicherheit und Instabilität haben wegen der Mehrdimensionalität der Probleme, der Vernetztheit der Risiken und der Ungewissheit des wirtschaftlichen und demokratischen Fortschritts im Osten Europas zugenommen. Jedes der erwähnten Risiken, so lautet die ernüchternde Zusammenfassung, ist für sich und zusammen mit anderen geeignet, auch gewaltsame Auseinandersetzungen auszulösen. In dieser Optik erscheint die heute zuweilen anzutreffende Behauptung, die Schweiz werde heute von niemandem militärisch bedroht, von erschreckender Einseitigkeit. Die Analyse der strategischen Lage hat den Blick auf Entwicklungstendenzen zu richten und nicht bei der Momentaufnahme stehen zu bleiben.
6. Eine Lagebeurteilung im Bereich der Sicherheit wäre unvollständig, wenn sie nicht auch den Bereich der *inneren Sicherheit* berühren würde, dessen länderübergreifende Bedeutung *Armin Walpen* in seinem Beitrag darlegt. Auch hier erweitert sich das Gefahrenspektrum, u.a. mit der internationalen Dimension des organisierten Verbrechens und der Gefahr von Auseinandersetzungen zwischen ausländischen Volksgruppen. Mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts werden in Europa die Grenzkontrollen auf ein Minimum reduziert. Um dem entstehenden Sicherheitsvakuum entgegenzuwirken, haben die EU-Staaten im Rahmen des «Schengener Abkommens» die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich verbessert. Innerhalb der EU besteht somit bereits heute so etwas wie eine «europäische Sicherheitsarchitektur». Aufgrund der vernetzten Risikolage können auch äussere und innere Sicherheit nicht mehr voneinander getrennt werden. Und für Länder ausserhalb dieser «inneren Sicherheitsarchitektur», gerade für die Schweiz, entstehen gravierende Probleme, auf die hier nicht eingetreten werden kann⁷.
7. Dies führt zur letzten Komponente dieser Lageanalyse, der Problematik der innenpolitischen *Risikowahrnehmung*. Haben wir nicht grosse Mühe, die genannten Risiken zu erkennen, ja sie erkennen zu wollen – einmal, weil wir vielleicht Sicherheitspolitik noch zu sehr auf militärische Aspekte beschränken? Oder auch, weil es nicht unmittelbar sicht- und erlebbare

7 Vgl. MOHLER MARKUS, Gefahren und Risiken für die innere Sicherheit, in: NZZ Nr. 227 vom 30.9.1993.

Risiken schwer haben, ins alarmierende Bewusstsein vorzudringen? Wir verwechseln leicht direkt wahrgenommene Gefahren mit den effektiv vorhandenen Risiken, mit den wirklichen Bedrohungen, ganz nach dem Motto: «Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss». Dieser Befund entspricht der modernen Risikoforschung, welche die Risiko-Wahrnehmung als gesellschaftliches Konfliktthema erfasst. Wahrnehmungen werden psychisch gesteuert und bedeuten eine «aktive Form der Umsetzung von Wirklichkeit in das eigene Wirklichkeitsbild» (*Matthias Haller*).

IV.

Zahlreich sind die Bemühungen in Europa, eine Landschaft oder Ordnung der Sicherheit zu schaffen. Mehrere Beiträge in diesem Werk sind diesen Versuchen gewidmet. Es handelt sich hier um die Chancen der sicherheitspolitischen Lageentwicklung, wobei bei der europäischen Sicherheitsarchitektur in erster Linie der Schutz gegen militärische Risiken und der Einsatz von Streitkräften zugunsten der Friedenserhaltung im Vordergrund steht. Sie stellt nicht – wie der Begriff vermuten liesse – eine geplante und durchdachte Konzeption dar, sondern resultiert aus den Aktivitäten der einzelnen sicherheitspolitisch relevanten Akteure:

1. Die Kernaufgabe der *Vereinten Nationen* besteht in der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Anwendung wirksamer Kollektivmassnahmen. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat die UNO, d.h. insbesondere der Sicherheitsrat und der gegenwärtige aktive Generalsekretär, an sich erheblichen Handlungsspielraum gewonnen, in der Zwischenzeit allerdings infolge interner Meinungsverschiedenheiten teilweise wieder eingebüsst. Wie *Hansrudolf Hoffmann* in seinem Beitrag darlegt, umfassen ihre Aktivitäten u.a.:
 - die Konventionen (UNO-Pakte) und deren Überwachung,
 - die Friedensmassnahmen nach Kapitel VI der Charta,
 - die friedenserhaltenden Massnahmen (die sog. peace keeping-Operationen, von denen zur Zeit 17 im Gange sind!),
 - die Schirmherrschaft über Rüstungskontrolle und Abrüstungsverhandlungen,
 - ihre wichtige Rolle in der Präventivdiplomatie,
 - die friedenserzwingenden Operationen (das sog. peace enforcement, welches Sanktionen mit Waffengewalt unter Missachtung der einzelstaatlichen Souveränität einschliessen kann), und schliesslich

- die Mitwirkung am Aufbau einer Friedensordnung innerhalb eines Staates, um den Frieden zu konsolidieren (das sog. peace building).
- Im übrigen sind kürzlich Kriegsverbrecher-Tribunale geschaffen worden, welche schwere Verstöße im ehemaligen Jugoslawien und Ruanda gegen die Genfer Konventionen von 1949, Verletzungen des in Kriegen geltenden Gewohnheitsrechts, Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschheit, darunter «ethnische Säuberungen» und systematische Vergewaltigungen, zu beurteilen haben.

Die UNO als Weltfriedensorganisation genießt eine hohe Autorität, die allerdings zur Zeit im Sinken begriffen ist. Sie allein ist in der Lage, weltweit militärische Sanktionen anzuordnen. Sie verfügt aber über keine eigenen Sanktionsinstrumente, ist heute durch die vielen Aktionen und peace keeping-Gesuche immer mehr überfordert (auch finanziell!), was ihre Glaubwürdigkeit auf Dauer beeinträchtigen dürfte. Es besteht eine wachsende Diskrepanz zwischen den von den Mitgliedstaaten an die UNO gestellten Anforderungen und den ihr zu deren Bewältigung zur Verfügung gestellten Mittel. Die Strukturen der UNO (so etwa Zusammensetzung und Entscheidemechanismen des Sicherheitsrats) werden angefochten, vor allem durch die Entwicklungsländer. Ferner steht die erlangte Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrates auf schwachen Füßen, ist doch Russland offensichtlich gewillt, wieder eine eigenständigere Rolle innerhalb der UNO zu spielen. Das Veto-Recht der ständigen Mitglieder hängt nach wie vor wie ein Damokles-Schwert über der Zukunft der UNO. Wenn jedoch heute – in Anbetracht der zahlreichen unbewältigten Krisen – die UNO häufig als Sündenbock für die Handlungsunfähigkeit der Staaten-gemeinschaft hinhalten muss, so sollte doch bedacht werden, dass die UNO nicht mehr zu leisten vermag, als der kollektive Wille seiner Mitglieder zu leisten bereit ist⁸.

⁸ Vgl. zur UNO aus der jüngeren Literatur etwa: BERTRAND MAURICE, UNO. Geschichte und Bilanz, Frankfurt a.M. 1995; FREUDENSCHUSS HELMUT, The Changing Role of the U.N. Security Council: Trends and Perspectives, in: Kühne Winrich (Hrsg.), Blauhelme in einer turbulenten Welt, Baden-Baden, 1993, 151-176; FREUDENSCHUSS HELMUT, Article 39 of the UN Charter Revisited: Threats to the Peace and the Recent Practice of the UN Security Council, in: AJPIIL 46, 1993, 1-39; FREUDENSCHUSS HELMUT, Between Unilateralism and Collective Security: Authorizations of the Use of Force by the UN Security Council, in: EJIL 5, 1994, 492-531; GAJA Giorgio, Réflexions sur le rôle du Conseil de Sécurité dans le nouvel ordre mondial. A propos des rapports entre maintien de la paix et crimes internationaux des états, in: RGDIP 97, 1993, 297-320; GHÉBALI VICTOR-YVES, La sécurité internationale à l'ère de l'après-guerre froide: Le rôle des Nations Unies, in: GYIL 34, 1991, 108-121; NOWLAN JACQUELINE, Der Begriff der Friedensbedrohung bei innerstaatli-

2. Der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) kommen grosse Verdienste im Bereich der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes und der Setzung von Normen in den Bereichen der Friedenssicherung, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Menschenrechte (den sog. 3 Körben) zu. *Benedikt von Tschärner* stellt in seinem Beitrag fest, dass der OSZE-Prozess seit 1975 vor allem durch eine erhöhte Fähigkeit im operationellen Bereich gekennzeichnet ist. So hat sie etwa 1992 in Helsinki die Grundlage geschaffen, um friedenserhaltende Operationen durchführen zu können und sich als regionale Organisation der UNO i.S.v. Art. 52 der Charta etabliert. 1994 erfolgte die Umbenennung der KSZE zur OSZE sowie die Schaffung eines Verhaltenskodexes zur politisch-militärischen Sicherheit.

Die Stärke der OSZE – und gleichzeitig auch ihre Schwäche – besteht darin, dass sie alle europäischen Staaten umfasst (auch die Schweiz, die 1996 sogar den Vorsitz übernimmt), so dass sie zu einer umfassenden Sicherheitsorganisation «von Vancouver bis Wladiwostok» werden könnte. Ihre stark angeschwollene Mitgliederzahl von 53, das nur leicht modifizierte Einstimmigkeitsprinzip (die sog. Konsens-minus-1-Regel), die fehlende Bereitschaft und Erfahrung zur Verhängung von Zwangsmassnahmen sowie das Fehlen eigener Sanktionsinstrumente machen sie jedoch – wie dies auch im Balkan-Konflikt offenkundig wurde – (leider) zu einem beschränkt wirksamen Instrument der Friedenserhaltung.

Immerhin vermag sie bei der Konfliktverhütung und der Präventivdiplomatie wertvolle Beiträge zu leisten; und vor allem bildet sie dasjenige sicherheitspolitische Forum, welches der Schweiz als Mitglied ein aktives Mitwirken gestattet. Doch es scheint, dass die OSZE trotz ihres Konfliktverhütungszentrums, ihres Hochkommissars für nationale Minderheiten, ihrer Langzeitmissionen, ihres Streitschlichtungshofs und ihres nun ständigen Generalsekretariats gegenüber der UNO eher an Bedeutung verlieren als gewinnen dürfte⁹.

chen Konflikten in der jüngsten Praxis des Sicherheitsrats, in: Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (Hrsg.), Beiträge zum humanitären Völkerrecht, zur völkerrechtlichen Friedenssicherung und zum völkerrechtlichen Individualschutz (Festgabe Georg Bock zum 70. Geburtstag), Bochum, 1993, 165-185; SCHAUB ADRIAN, Neutralität und Kollektive Sicherheit, Basel et al., 1995, 51-55, 126-129; SUCHARIPA BEHRMANN LILLY, The Enlargement of the UN Security Council. The Question of Equitable Representation of and Increase in the Membership of the Security Council, in: AJPIIL 47, 1994, 1-16.

⁹ Vgl. aus der jüngeren Literatur zur OSZE etwa: CAFLISCH LUZIUS, Friedliche Streitregelung im gesamteuropäischen Rahmen, in: ZSR N.F. 112 I. Halbband, 1993, 307-325; ders., Vers

3. Die Nordatlantische Allianz, die *NATO*, deren Werdegang *Kurt Spillmann* in seinem Beitrag aufzeigt, umfasst 16 Mitglieder. Sie hat auf dem Gipfeltreffen in Rom vom 7./8.11.1991 die Konsequenzen aus der massiv veränderten sicherheitspolitischen Lage gezogen und in einem neuen strategischen Konzept ihre Kernaufgaben wie folgt definiert: Sie will
- ein Fundament bilden für ein stabiles und demokratisch strukturiertes Europa, in dem kein Staat in der Lage ist, eine europäische Nation einzuschüchtern, einem Zwang auszusetzen oder ihr Gewalt anzudrohen;
 - als transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten dienen;
 - vor Angriffen auf ihre Mitglieder abschrecken, und
 - das strategische Gleichgewicht in Europa wahren.

Die NATO stützt ihre Sicherheitspolitik auf drei sich gegenseitig stärkende Elemente ab: den Dialog, die Kooperation und die Aufrechterhaltung kollektiver Verteidigungsfähigkeit. Ihre militärische Dimension bleibt auf Verteidigung ausgerichtet, ihre Streitkräfte werden kleiner, mobiler, flexibler und vermehrt multinational abgestützt, um auf ein breites Spektrum von Krisen reagieren zu können.

Am 4.6.1992 haben die NATO-Aussenminister in Oslo beschlossen, neben friedenserhaltenden Aktionen der UNO auch solche der OSZE von Fall zu Fall mit Ressourcen, einschliesslich Truppeneinsätzen, zu unterstützen. Im Rahmen des Balkankonflikts sind NATO-Streitkräfte im Auftrag der UNO erstmals «out of area» eingesetzt worden.

Es rechtfertigt sich an dieser Stelle, in Erinnerung zu rufen, dass die NATO – entgegen einer bei uns verbreiteten Auffassung – primär ein politisches Sicherheitsbündnis ist, welches auf der Basis der freiwilligen Kooperation souveräner Staaten beruht. Sie ist kein monolithischer Block, und das Engagement ihrer Mitglieder gerade im militärischen Bereich differiert sehr stark. Es erstreckt sich von der nur politischen Teilnahme

des mécanismes paneuropéens de règlement pacifique des différends, in: RGDIP 97, 1993, 1-38; DECAUX EMMANUEL, La CSCE au lendemain du Conseil de Rome: un bilan de la transition institutionnelle, in: EJIL 5, 1994, 267-284; Mc GOLDRICK DOMINIC, The Development of the CSCE after the Helsinki 1992 Conference, in: ICLQ 42, 1993, 411-432; SCHAUB (a.a.O.), 58-62; SZAFARZ RENATA, CSCE Procedures for Peaceful Settlement of International Disputes, in: Bring O./Mahmoudi S. (Hrsg.), Current International Law Issues (Essays in Honour of Jerzy Sztucki), Stockholm, 1994, 183-193; sowie die Dokumentensammlung von FASTENRATH ULRICH (Hrsg.), KSZE: Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Neuwied et al., 1992.

(im Falle Islands) über unterschiedliche Beteiligungsstufen bis hin zu Deutschland, welches überall voll integriert ist.

Der politische Charakter und die abgestufte Vielfalt machen die NATO zur Zeit attraktiv für die neuen Staaten im Osten Europas. Die Osterweiterung des Mitgliederkreises in einer für alle betroffenen Staaten zufriedenstellenden Form zu realisieren wird deshalb in den nächsten Jahren eine vorrangige Aufgabe der NATO darstellen.

4. Um dem Sicherheitsvakuum bei den ehemaligen Warschauerpaktstaaten und bei vielen GUS-Staaten sowie ihren Annäherungsbestrebungen gegenüber der NATO Rechnung zu tragen, gründete diese den *Nordatlantischen Kooperationsrat* («North Atlantic Cooperation Council», NACC). Er umfasst heute neben den NATO-Staaten die ehemaligen Warschauerpakt-Staaten, die drei baltischen Staaten, 11 Republiken der GUS sowie Albanien. Der NACC ist ein Forum für Konsultationen und Zusammenarbeit in politischen und sicherheitspolitischen Fragen, wobei die OSZE nach eigenen Vorstellungen unterstützt, nicht aber konkurrenziert werden soll. Ursprünglich als Diskussionsforum mit den ehemaligen Warschauerpaktstaaten konzipiert, stellt sich heute die Frage nach der Permanenz dieses Kooperationsrates sowie nach dessen Erweiterung, etwa durch die neutralen Staaten Westeuropas.
5. Im Januar 1994 lancierte die NATO die Initiative *Partnerschaft für den Frieden* («Partnership for peace», PFP). Diese stellt ein Bündel massgeschneiderter Abkommen – nach dem 16+1 Prinzip – der NATO mit Partnerstaaten dar. Während beim NACC der Konsultationscharakter im Vordergrund steht, liegt bei der PFP das Schwergewicht auf der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten. Bisher sind nicht nur zahlreiche mitteleuropäische Staaten (einschliesslich Russland), sondern auch die dauernd Neutralen Oesterreich, Schweden und Finnland beigetreten¹⁰.
6. Die 1955 gegründete *Westeuropäische Union* (WEU) erwachte im Rahmen der Entwicklung der EG zur Europäischen Union zu neuem Leben. Sie wirkte bereits an Minenräumungen im Golfkrieg mit, beteiligte sich

10 Vgl. zur NATO aus der jüngeren Literatur etwa CLAES WILLY, Die NATO und die sich entwickelnde euro-atlantische Sicherheitsstruktur, in: NATO Brief 6/94, 3-7; MANTOVANI MAURO, NATO-Mitglied Schweiz?, Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung 33, Zürich, 1994; NOLTE GEORG, Die «neuen Aufgaben» von NATO und WEU: Völker- und verfassungsrechtliche Fragen, in: ZaöRV 54, 1994, 95-123; SCHAUB (a.a.O.), 63-66; WOLFRUM RÜDIGER, Der Beitrag regionaler Abmachungen zur Friedenssicherung: Möglichkeiten und Grenzen, in: ZaöRV 53, 1993, 576-602.

an der Durchsetzung des Embargos gegen Serbien-Montenegro und unterstützt die EU-Administration in Mostar. Sie zählt 10 Mitglieder, die alle EU-Staaten sind, sowie drei assoziierte NATO-Staaten ohne Mitgliedschaft (Island, Norwegen, Türkei). Die WEU ist ein Verteidigungsbündnis ohne eigene militärische Struktur, die sich heute in einer Doppelrolle sieht: einerseits als europäischer Pfeiler der NATO, andererseits als sicherheitspolitischer Part der EU. In der Petersberger Erklärung vom 19.6.1992 hat die WEU ihre operationelle Rolle ausgebaut, indem eigene Truppen neben der Verteidigung auch humanitäre und Rettungsaktionen, friedenserhaltende Aufgaben (Blauhelmissionen) sowie Einsätze zur Krisenbewältigung bis hin zu Peace enforcement-Operationen übernehmen können. Dabei gilt für alle Einsätze von WEU-Truppen das Prinzip des »double hatting«, des »doppelten Hutes«, um die Duplizierung von NATO-Strukturen zu vermeiden. Im Mai 1995 beschloss die WEU die Bildung zweier multinationaler Eingreiftruppen («Euroforce», «Euromarforce») für den Mittelmeerraum.

7. Schliesslich hat auch die *Europäische Union* im Rahmen des Maastricht-Vertrages eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) entwickelt. Wie *Jakob Kellenberger* in seinem Beitrag ausführt, hat sie dank ihrer stabilisierenden Existenz und ihren Erfolgen, vorab in der wirtschaftlichen Integration der Nachkriegszeit, bereits bisher eine hervorragende sicherheitspolitische Rolle gespielt. Mit der GASP sollen die einzelstaatlichen Sicherheitspolitiken nicht angetastet, wohl aber die Voraussetzungen für ein gemeinsames Handeln verbessert werden. Das auf deutsch-französische Initiative hin aufgebaute *Eurokorps* könnte dabei als Vorreiter einer engeren militärischen Zusammenarbeit dienen. Die später anzustrebende gemeinsame Verteidigungspolitik soll von der WEU übernommen werden. Als gemeinsame Aktion im Sinne von Art. J.3. des Maastrichter Abkommens wurde neben Wahlbeobachtungen etwa der *Stabilitätspakt* für Europa («Plan Balladur») durchgeführt. Darin regelten die EU-beitrittswilligen mitteleuropäischen Staaten ihre Minderheiten- und Grenzkonflikte in bilateralen Abkommen. Diese wurden in den politischen Rahmen des Stabilitätspakts eingebettet und die Ueberwachung der OSZE anvertraut¹¹.
8. Der Überblick über die Organe der europäischen Sicherheitsarchitektur wäre unvollständig, wenn nicht – last but not least – der *Europarat* (mit

11 Vgl. SCHAUB (a.a.O.), 66 f.

seinen neu 36 Mitgliedern) erwähnt würde. Er hat vor allem mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, mit den Instrumenten des Rechtsschutzes und der politischen Überwachung ihrer Einhaltung einen massgeblichen Anteil an der Entwicklung und Einhaltung der Menschenrechte und damit auch an der Sicherheit in Europa. Auch kommen ihm grosse Verdienste in Aufbau und Verfestigung der parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratien namentlich in Mittel- und Osteuropa zu. Er stellt, wie es *Jakob Kellenberger* treffend formuliert, eine «demokratische Stabilitätszone» dar. Der Europarat leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung eines «Europäischen Menschenrechtsraumes» (*Luzius Wildhaber*¹²), einer europäischen Wertegemeinschaft, welche zweifellos das Fundament des europäischen Sicherheitsgebäudes bilden muss.

Dementsprechend lässt sich wohl auch Europa nur durch diese Wertegemeinschaft definieren, zwar durch gemeinsame Traditionen, Geschichte und Kulturen, aber auch durch den Willen, diese im Rahmen von Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie in ihrer Vielfalt zu wahren und zu entwickeln. *Hagen Schulze* sieht in den Ideen der Demokratie, der Freiheit, der Menschenwürde, der Vernunft, der Pluralität die legitimierenden Leitideen unseres Kontinents – in der «Einheit einer durch Vielheit gekennzeichneten Kultur».¹³ Die Schwäche des Europarates liegt in seiner Konstruktion als Regierungszusammenarbeit souveräner Staaten, welche zwar durch ein einflussreiches parlamentarisches Beratungsgremium ergänzt wird, jedoch keine überstaatlichen Entscheidungsprozeduren kennt.

V.

In einer zusammenfassenden Sichtung drängen sich folgende *Feststellungen* auf:

1. Die aktuelle Sicherheitsarchitektur in Europa ist durch ein Neben- und Übereinander unterschiedlicher Organisationen und Prozesse gekennzeichnet. Es ist auch von einem Geflecht «multiinstitutioneller Sicherheitsstrukturen», von einem Konzept der «interlocking institutions» in und um Europa die Rede. Dabei nimmt die gewandelte NATO eine starke, wenn nicht sogar dominierende Stellung ein.

12 WILDHABER LUZIUS, Menschen- und Minderheitenrechte in der modernen Demokratie, Basel 1992, 9.

13 SCHULZE HAGEN, Die Wiederkehr Europas, Berlin 1990, 55.

2. Die weitere Entwicklung dieser Sicherheitsstrukturen, ihre politische Tragfähigkeit wie auch ihre operationelle Dynamik, aber auch das gegenseitige Verhältnis einzelner Institutionen, etwa von NATO und WEU oder von NACC und OSZE, ist im Fluss und schwer vorhersehbar. Jedenfalls existiert heute und wohl auf absehbare Zeit keine europäische Sicherheitsorganisation, welche die Sicherheit aller Staaten Europas garantieren sowie Zwangsmassnahmen beschliessen und durchsetzen kann.
3. Offen ist insbesondere auch, ob das Ziel einer europäischen Sicherheitsordnung kollektive Sicherheit, d.h. vor allem die Garantie friedlicher Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten, oder kollektive Verteidigung, d.h. die gemeinsame Abwehr von fremden Angriffen, oder gar beides zugleich sein soll. Diese Unterscheidung ist nicht zuletzt für unsere Neutralitätspolitik von erheblicher Tragweite.
4. Schliesslich dürften die Erwartungen der einzelnen europäischen Länder an ein Sicherheitssystem nicht dieselben sein. So drängen etwa osteuropäische Nationen zur NATO, um eine Sicherheitsgarantie gegen aggressive Bedrohungen von Drittstaaten zu erhalten, während sich die NATO vorläufig damit schwer tut, sich ausserhalb Westeuropas durch Schutz- und Hilfezusicherungen in potentielle militärische Konflikte verwickeln zu lassen, welche für die NATO selbst zu einer Überforderung und zu einer internen Zerreissprobe führen könnten.

VI.

Was bedeuten die epochalen Veränderungen der strategischen Lage mit ihren komplexen Risiken und Chancen für die Schweiz? Welche *Folgerungen* sind für unsere Aussen- und Sicherheitspolitik zu ziehen?

1. Einmal sind wir in *mentaler* Hinsicht, wohl auch emotional herausgefordert. Die neuen unberechenbaren Entwicklungen im Gefahrenspektrum und die sich abzeichnenden Sicherheitsstrukturen verlangen von einem Volk, welches seit langem in der Unabhängigkeit des eigenen Landes und der bewaffneten Neutralität seine obersten aussen- und sicherheitspolitischen Maximen erblickt, ein neues Denken, eine Bereitschaft, altbewährte Grundsätze kritisch an neuen Chancen und Risiken zu messen und sich für Öffnungen und Veränderungen bereit zu halten, ohne gleich die Identität der Schweiz als gefährdet anzusehen. Diese Entwicklung betrifft jedoch nicht nur die Schweiz, sondern auch die uns umgebenden Staaten;

nach *Curt Gasteyger* «macht sich seit einiger Zeit ein Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit über Europas weitere Zukunft breit».

2. Wir müssen aus der komplexen Gefahrenanalyse den Schluss ziehen, dass wir uns vor *allen* Risiken zu wappnen haben. Dies verlangt einmal den bereits erwähnten Verzicht auf eine eindimensionale Risikowahrnehmung, die entweder nur auf die militärische Bedrohung blickt (und darob etwa die ökologischen Gefährdungen herunterspielt) oder die umgekehrt den nach wie vor wichtigen Stellenwert moderner bewaffneter Streitkräfte mit neuen Funktionen verkennt. Zum andern muss die Erkenntnis wegleitend sein, dass Sicherheitspolitik nicht nur Militärpolitik und Verteidigungsfähigkeit bedeutet, sondern sich auch auf die machtpolitischen und gewaltsamen Gefährdungen unserer Werte und unserer Existenz bezieht. Das Prinzip der «nachhaltigen Entwicklung» (sustainable development) verlangt, dass wir Umweltpolitik und Binnen- wie Aussen-Wirtschaftspolitik versöhnen und zu diesem Zweck auch an internationalen Bemühungen mitwirken. Verschiedene Teilpolitiken wie Aussenpolitik, Menschenrechtspolitik, Flüchtlingspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Aussenwirtschaftspolitik, (äussere und innere) Sicherheitspolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik und Finanzpolitik sind aufeinander abzustimmen. Dieser integrierte Ansatz fand auch Ausdruck im Nord-Süd Leitbild und in den fünf Zielen des aussenpolitischen Berichts des Bundesrates (Wahrung und Förderung von Sicherheit und Frieden; Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat; Förderung der Wohlfahrt; Abbau sozialer Gegensätze; Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen)¹⁴.
3. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass ein Staat allein, erst recht ein Kleinstaat, kaum mehr in der Lage ist, den modernen Gefahren autonom zu begegnen. Dies gilt im Grundsatz für alle Bereiche machtpolitischer und anderer existenzbedrohender Risiken. Wir tun auch gut daran, selbstkritisch die Grenzen der autonomen Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu analysieren – etwa in den Bereichen des strategischen Nachrichtendienstes, der Luftkriegsführung, der Technologiefähigkeit, des Staatsschutzes und der Ausbildung. Unsere Sicherheit ist weitgehend auch die Sicherheit der anderen europäischen Staaten – oder anders formuliert: Unsere Sicherheit ist dann am besten gewährleistet, wenn die Völker ganz Europas in Frieden und Sicherheit leben können. *Curt Gasteyger* stellt in seinem Beitrag dar, dass Sicherheitspolitik zur «Umfeldpolitik» geworden ist, und

Bundesrat *Kaspar Villiger* formuliert überzeugend: «Die Sicherheit der Schweiz hängt von der Sicherheit des Kontinents ab».

4. Deshalb müssen wir – gerade als verletzlicher und vielfach abhängiger Kleinstaat – ein existentielles Interesse daran haben, dass Sicherheitsstrukturen in Europa und weltweit entstehen, die kriegerische Auseinandersetzungen wenn immer möglich zu verhindern oder doch wenigstens zu begrenzen und zu beenden vermögen. Wir müssen auch ein Interesse daran haben, dass sich die europäischen Demokratien – und das sind die Länder um uns herum – gegen fremde Angriffe gemeinsam verteidigen können. Und wir müssen ein Interesse daran haben, dass Antworten auf die breit gefächerten nichtmilitärischen Risiken gefunden und gemeinsame Aktionen unterstützt werden.
5. Bei dieser Sichtweise wird schliesslich die Frage der Neutralität aufgeworfen, der *Daniel Thürer* in seinem Beitrag nachgeht. Sie hat uns seit langem als ausgezeichnete Maxime gedient und mitgeholfen, unsere Unabhängigkeit zu wahren. Doch viele Voraussetzungen unserer Neutralität sind heute weggefallen. Sie liegt angesichts der europäischen Integration nicht mehr im geopolitischen Interesse der anderen europäischen Länder und verliert damit an Bedeutung. Sie ist kaum vorstellbar bei einem allfälligen Angriff auf Europa. Sie ist heute keine Voraussetzung mehr für die Erbringung «guter Dienste» und kann den UNO-Sanktionen nur noch bedingt entgegengehalten werden. Es ist kritisch zu fragen, wieweit sie unseren Bemühungen im Wege steht, angesichts der Grenzen der autonomen Verteidigungsfähigkeit rechtzeitig mit anderen nicht-neutralen Staaten oder Gemeinschaften partiell zusammenzuarbeiten. Sie wird im Ausland kaum mehr verstanden und zunehmend als Zeichen mangelnder Solidarität interpretiert. Diese Veränderungen führen zwar nicht zwingend zu einer sofortigen Aufgabe der Neutralität, wohl aber zur Notwendigkeit einer vorurteilsfreien Diskussion über deren künftigen Stellenwert. Bundesrat *Kaspar Villiger* fordert zu recht: «Wenn Neutralität Sicherheit bieten soll, muss sie den heutigen Verhältnissen angepasst werden»¹⁵.

15 Vgl. zur schweizerischen Neutralität aus der jüngeren Literatur etwa: BEIGBEDER YVES, La neutralité suisse en question: isolement ou solidarité internationale, in: RBDI 24, 1991, 27-45; DOMINICÉ CHRISTIAN, La neutralité de la Suisse au carrefour de l'Europe, in: Semjud, 1991, 398-435; GABRIEL JÜRGEN MARTIN, Neutralität für den Notfall: der Bericht des Bundesrates zur Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren, Beiträge und Berichte der HSG, St. Gallen, 1994; MANTOVANI MAURO, Europäische Sicherheitspolitik und schweizerische Neutralität, in: Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik, Zürich, 1992, 113-131; RHINOW RENÉ, Neutralität – quo vadis?, in: Winkler Th./Ziegler P. (Hrsg.), The

VII.

Für die *schweizerische Sicherheitsaussenpolitik* wird es in der nächsten Zeit vor allem darum gehen:

- die Möglichkeiten der OSZE voll zu nutzen und an der Stärkung ihrer operationellen Fähigkeit mitzuwirken;
- die Entwicklung der westeuropäischen Sicherheitsstrukturen und Verteidigungsorganisationen aktiv zu beobachten und Annäherungen zu suchen, die die Grundsätze unserer Aussenpolitik nicht in Frage stellen;
- dem (neutralitätsrechtlich unbedenklichen) Programm Partnerschaft für den Frieden der NATO beizutreten;
- das humanitäre Völkerrecht und das Internationale Rote Kreuz nach Kräften zu fördern und bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts eine aktive Rolle zu spielen;
- sich im Rahmen der präventiven Diplomatie und bei friedenserhaltenden Massnahmen der UNO (ausserhalb der Blauhelme) verstärkt zu engagieren;
- sich auf allen verfügbaren Kanälen, vor allem aber als Mitglied des Europarates für Demokratie und Menschenrechte in Mitteleuropa und den Staaten der GUS einzusetzen.

World of Tomorrow (Festschrift Curt Gasteyger zum 65. Geburtstag), Bern et al., 1994, 225-232; RIKLIN ALOIS, Die dauernde Neutralität der Schweiz, in: JöR N.F. 40, 1991/1992, 1-44; SCHAUB (a.a.O.), 30-34, 99-102, 108-113, 135 f.; SCHINDLER DIETRICH, Changing Conceptions of Neutrality in Switzerland, in: AJPIIL 44, 1992, 105-116; SCHINDLER DIETRICH, Die Relevanz der Neutralität für die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz, in: Heller D./Brunner D./Däniker Furtwängler C./Däniker M.-C., Strategie (Festgabe Gustav Däniker zum 65. Geburtstag), Zürich, 1993, 131-145; SCHINDLER DIETRICH, Kollektive Sicherheit der Vereinten Nationen und dauernde Neutralität der Schweiz, in: SZIER 1992, 435-479; THÜRER DANIEL, Schweizerische Neutralität vor aktuellen Herausforderungen, in: Glaesner H.-J./Gilsdorf P./Thürer D./Hafner G., Aussen- und sicherheitspolitische Aspekte des Vertrags von Maastricht und seine Konsequenzen für neutrale Beitrittsbewerber, Graz, 1993, 69-88; THÜRER DANIEL, UN Enforcement Measures and Neutrality. The Case of Switzerland, in: AVR 30 1992, 63-85; sowie die Beiträge in den Sammelwerken BÄCHLER GÜNTHER (Hrsg.), Beitreten oder Trittbrettfahren? Die Zukunft der Neutralität in Europa, Chur et al., 1994 und KUX STEPHAN (Hrsg.), Zukunft Neutralität?, Bern et al., 1994.

VIII.

Die Schweiz wird früher oder später nicht darum herumkommen, zwei kritische Grundfragen zu beantworten:

Will sie ihren Anspruch auf Autonomie und Unabhängigkeit weiterhin schwergewichtig auf eine selbständige militärische Verteidigung abstützen? Dann müsste sie bereit sein, die (gewaltig wachsenden) Kosten für die erforderliche «Nachrüstung» aufzubringen. Und es müsste aufgezeigt werden, wie neben dem Finanzierungswillen auch ein akzeptabler Grad an glaubwürdiger autonomer Verteidigungsfähigkeit überhaupt erreicht werden kann.

Oder wächst die Bereitschaft, die internationale Kooperation zu suchen und allenfalls auch Bindungen einzugehen, die zu einer Integration in gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen führen (EU, WEU, NATO)? Die Schweiz hätte auf diese Weise einen Beitrag an die europäische Sicherheit zu leisten, würde umgekehrt aber auch von den Sicherheitsanstrengungen anderer befreundeter Staaten und auf supranationaler Ebene profitieren. Diese Option geht davon aus, dass man sich durch selbstgewählte Isolation der Fremdbestimmung nicht entziehen kann und dass international mitwirken muss, wer überhaupt noch ein Optimum an Selbstbestimmung wahren will.

Beide Wege sind nicht ohne Risiken zu gehen, beide weisen Vor- und Nachteile auf. Diese sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Verhängnisvoll aber wären zwei Szenarien: Einerseits die mythologische Heraufbeschwörung einer autonomen Sicherheitspolitik, welche deren Grenzen verdrängt und die deshalb eine wachsende Einbusse an effektiver Sicherheit zur Folge hätte. Andererseits eine schleichende und nachhaltige Verringerung der eigenen Anstrengungen, ohne dass Schritte in Richtung einer sicherheitspolitischen Integration vollzogen werden könnten.

Beide Tendenzen sind zur Zeit feststellbar. Beide sind gefährlich und weichen den oben gestellten Kernfragen aus. Eine weiterführende Sicherheitspolitik, die diesen Namen verdient, muss ehrliche und konsistente Lösungen auf aktuelle und künftige Sicherheitsprobleme unseres Landes entwickeln.

Gefordert ist also ein offener Dialog über unsere Aussen-, Sicherheits- und Neutralitätspolitik im Verbund mit der Umwelt-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik – und zwar jenseits von Friedenseuphorien und von rückwärts-gewandter, überspannter Nationalstaatlichkeit. Wir brauchen dringend einen *helvetischen Sicherheitsdialog*.

Persönlich bin ich überzeugt, dass letztlich nur eine Schweiz, der die Öffnung gelingt und die vermehrt zur internationalen Kooperation findet,

wirkungsvoll zur Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger beizutragen vermag und damit auch die Identität unseres Landes, die auf Freiheit, rechtsstaatlicher Demokratie, föderalistischem Aufbau und sozialem Ausgleich beruht, dauerhaft wahren kann.

Autorenverzeichnis

CURT GASTEYGER

Prof. Dr. iur.; Director of Programmes am International Institute for Strategic Studies (1964-68), Stellvertretender Direktor am Institut Atlantique des Affaires Internationales (1968-74), Professor am Institut universitaire de hautes études internationales (1974-94).

HANSRUDOLF HOFFMANN

Botschafter, lic. iur.; Dienste u.a. in Libyen (1985), Irak (1988-90), Stellvertretender Direktor der Direktion für internationale Organisationen des EDA (1990-94), Leiter des Führungsstabes EDA/EMD für die schweizerische Mitwirkung an MINURSO, Botschafter in Lissabon (seit 1995).

JAKOB KELLENBERGER

Staatssekretär, Dr. phil. I; Dienst in Madrid (1975-76), auf der Schweizerischen Mission bei der EG (1976-81), in London (1981-84), Leiter des Integrationsbüros EDA/EVD (1984-92), Chef der Politischen Direktion des EDA (seit 1992), Lektor an der Universität Basel (1995).

ARTHUR LIENER

Korpskommandant, Dr. phil. nat.; Stellvertretender Direktor der Untergruppe Planung im Stab GGST (1974), Direktor des Bundesamtes und Waffenchef der Genie- und Festungsgruppe (1991), Generalstabschef (seit 1993).

RENÉ RHINOW

Prof. Dr. iur., Ständerat; Präsident des Verwaltungsgerichts Baselland (1978-1981), Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel (seit 1982), Ständerat des Kantons Basel-Landschaft (seit 1987).

KURT R. SPILLMANN

Prof. Dr. phil. I; PD für amerikanische Geschichte an der Universität Zürich (1978), Ordinarius an der ETH Zürich, Leiter der Forschungsstelle

für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse (1986), Vorsteher der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH Zürich (1986-1995).

DANIEL THÜRER

Prof. Dr. iur., LL.M.; Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut in Heidelberg (1976-79), Professor für Völker-, Europa-, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich (seit 1983), Richter am Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein (seit 1989), Mitglied des IKRK (seit 1991), Stellvertretender Schiedsrichter am Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE (seit 1995).

KASPAR VILLIGER

Bundespräsident, dipl. Masch. Ing. ETH; Leitung der Zigarren- und Fahrradfabrik Villiger Söhne AG (bis 1989), Nationalrat (1982-1987), Ständerat (1987-1989), Bundesrat (seit 1989), Chef des EMD, Bundespräsident (1995).

CARLO VINCENZ

Divisionär; Chef Operationen im Armeestab (1983), Unterstabschef Front im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (1988-1994), Stabschef Operative Schulung (seit 1994).

BENEDIKT VON TSCHARNER

Botschafter, Dr. iur.; Chef des Integrationsbüros (1970-1973), Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge im BAWI (1976-86), Chef der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel (1987-1990), Ständiger Vertreter der Schweiz bei der OSZE.

ARMIN WALPEN

Lic. iur.; Chef des Radio- und Fernsehdienstes des Generalsekretariates EVED (1980-1988), Ressortchef Tages-Anzeiger (1988-1991), Dozent an der Universität Freiburg für Rundfunkrecht (bis 1988), Generalsekretär des EJPD (seit 1991).

THEODOR H. WINKLER

Dr. ès sc. pol.; Research Associate am International Institut for Strategie Studies in London (1980-81), Beauftragter des Generalstabschefs für sicherheitspolitische Fragen (seit 1981).